

Protokoll der 42. TSR Sitzung vom 11. Juni 2021

A. Formalia

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Ein zusätzlicher Informationspunkt wird unter „D. Sonstiges“ in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der 41. Tierschutzratsitzung:

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2020:

Ein TSR-Mitglied ersucht, den Umsetzungsstand der TSR-Beschlüsse im Bericht festzuhalten. Die Vorsitzende merkt an, dass vom BMSGPK zugesagt wurde, die Umsetzung von TSR Beschlüssen im jeweiligen Tierschutzbericht des BMSGPK an den Nationalrat zu berichten.

Ein TSR-Mitglied ersucht, seinen Namen in der AG Nutztiere zu ergänzen.

Die Vorsitzende informiert, dass die Liste der TSR-Mitglieder derzeit aktualisiert wird. Weitere Änderungen in der Mitgliederliste der AGs für den Tätigkeitsbericht wären bitte heute noch an die Vorsitzende zu übermitteln.

B. Information und Diskussion

TOP 5: Berichte/Informationen BMASGK über aktuelle Themen:

- **Animal Health Law:** nicht kommerzielle Verbringung von Heimtieren: keine Veränderung. Alte Rechtslage gilt weiter.

Kommerzielle Verbringung (darunter fallen auch Verbringungen durch Tierschutzorganisationen): Nur mehr möglich, wenn Versand und Ziel von/in eine registrierte Einrichtung erfolgen. Dies muss in TRACES vermerkt werden. Wenn es noch keine Registrierungsnummer aus dem VIS gibt, kann die TRACES-Meldung herangezogen werden.

Zugelassene Stellen im Ausland: kann mittels TRACES überprüft werden. Derzeit waren alle Problembetriebe zugelassen. Schreiben an die Kommission, ob es bestimmte Auflagen gibt. Wenn BEVO kommt, wird ein Schreiben kommen, dass alle Organisationen, die eine Bewilligung gemäß TschG (Tierheim, Tierpension, sonstige wirtschaftliche Tätigkeit, 31(1) Züchter) haben, auch registriert und zugelassen sein werden.

Die Ausnahme für kommerzielle Verbringung von Tieren ohne gültige Tollwutimpfung unter 16 Wochen wird fallen. Eine private/nicht kommerzielle Verbringung wird aber weiterhin möglich sein. (z.B. Kauf eines Welpen in der EU, sofern der Eigentumsübergang bereits im Ausland erfolgt ist). Es wurde auch ein Schreiben mit Erklärungen zu den Bestimmungen des AHL an die Landesregierungen gesendet, dieses wird auch an die TSOs übermittelt.

- **Hearing im Parlament zum Tierschutzvolksbegehren am 10.6.2021**

Ein BMSGPK-Vertreter berichtet kurz über die Veranstaltung am 10.6. im Parlament zum Tierschutzvolksbegehren. BMSGPK hat bestätigt, dass man die Vorhaben auch endlich umsetzen muss. Es müssen konkrete Schritte eingeleitet werden. Es wird entsprechende Investitionen für die Landwirte brauchen. Themen waren u.a. Vollspaltenböden und Kennzeichnung. Die Debatte im Parlament kann in der Mediathek nachgehört werden.

https://www.parlament.gv.at/MEDIA/play.shtml?GP=XXVII&ITYP=VER&INR=42&INR_TEIL=1&LIVE=J

- **Bericht zur Studie über tiergerechte Putenhaltung:**

In Österreich herrschen strengere Bestimmungen zur Putenhaltung als in der EU. Es wurde eine Studie zur zeitgemäßen tierschutzgerechten Putenhaltung (durchgeführt von Prof. Krautwald und Dr. Janja Sirovnik) finanziert. Diese ist auf der Homepage des BMSGPK abrufbar. Auf Grund des internationalen Interesses wird die Studie auch auf Englisch übersetzt.

<https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Archiv-2021/Maerz-2021/Anforderungen-an-eine-zeitgemaesse-tierschutzkonforme-Haltung-von-Mastputen.html>

- **Nerzfarmen in Zusammenhang mit COVID – 19:**

Dänemark war größter Nerzfellproduzent. Es wurden sehr viele Nerze getötet, da diese Tiere Überträger des COVID-19 Virus waren. Österreich hat ein Schreiben an die EU – Kommission geschickt und das Verbot der Nachbesetzung bzw. Verbot der Pelztierhaltung gefordert. Antwort der EU war unkonkret. Österreich hat sich mit NL abgesprochen und einen entsprechenden Text verfasst, um das Thema weiter in der EU voran zu trieben. Das Thema wird nun beim EU-Rat Landwirtschaft eingereicht und soll von weiteren Mitgliedsstaaten unterstützt werden.

- **Drittes EU-Referenzzentrum für Wiederkäuer und Pferde**

Ein solches wurde eingerichtet. Mehrere Universitäten aus diversen Mitgliedsländern haben sich zusammengeschlossen, darunter auch die BOKU Wien.

- **EU-Audit Legehennen**

Das EU-Audit fand im April 2021 in OÖ und NÖ statt: Brütereien, Elterntierbetriebe, Legehennen-Betriebe, Junghennen- und Aufzuchtbetriebe wurden mittels Online-Audit kontrolliert. Die amtstierärztlichen Kontrollen wurden teilweise mit Fotos dokumentiert und in OÖ fand eine Live-Kontrolle per Videoübertragung statt. Auditoren waren sehr zufrieden, es gab nur zwei kleinere Kritikpunkte. Einerseits wurde die Kontrolle der Kontrolleure beanstandet und es wurde beanstandet, dass die tierbezogenen Kontrollpunkte (Untersuchungsgang) nicht in der Checkliste aufscheinen. Dies wird man in Zukunft wahrscheinlich aufnehmen.

TOP 6: Pakt für mehr Tierwohl:

Seitens des BMLRT wurden am Vortag Unterlagen versendet. Diese stammen von einer TGD-Veranstaltung. Der Pakt ist eine Reaktion auf eine Reihe von Punkten im Regierungsprogramm. Schwerpunkt sind Förderanreize. Der Pakt wurde von BMLRT, LKÖ und Bauernbund unterzeichnet. Es geht um Umstellungen bei der Investitionsförderung, Ausbau der ÖPUL Maßnahmen, Ausbau des TGD (Vorbereitung eines österreichischen TGD ab Ende 2022, wo Daten gemeinsam verfügbar sein sollen - ähnlich QGV Datenbank) und Forschung (z.B. IBEST Projekt von BOKU/Leeb).

Wichtige Punkte:

- aktuelle GAP Periode um 2 Jahre verlängert
- ab 2021 keine Förderung mehr für Anbindeställe – auch nicht, wenn Kühe Auslauf haben
- Investitionsförderung von 25% auf 35% erhöht
- ab 2022 genügt der Mindeststandard nicht mehr für eine Förderung bei Mastrindern/Mastschweinen (z.B. Mastrinder auf Vollspaltenböden)
- Anreize für österreichische Kälbermast und Vermarktung (weniger Kälberexporte und weniger Kalbfleischimporte)
- auch Ferkelaufzucht kann als besonders tierfreundlich gefördert werden (Reduktion von Schwanzkupieren)
- besonders tierfreundliche Haltung beim Mastschwein z.B. 60% mehr Platz und 40% eingestreute planbefestigte Liegefläche (deckt sich mit AMA Gütesiegel-besonders tierfreundlich)
- keine Ausnahmeregelungen für Kleinbetriebe mit max. 10 GVE
- es werden nur mehr Kastenstände zum Öffnen gefördert

Die Merkblätter zur besonders tierfreundlichen Haltung finden sich hier:

https://oekl-bauen.at/dateien/pdf/Merkblatt_Besonders_tierfreundliche_Haltung.pdf

TOP 7: Rückmeldung BMSGPK zu TSR Beschlüssen 2019/2020

Es wird laufend an den Novellen TTG 2007, TSchG und 1. THVO gearbeitet. Etliche Beschlüsse des TSR sollen eingearbeitet werden.

- Tierhalteverbot soll auch Betreuung der Tiere umfassen
- Verbot des Entfernens/Rasierens der Fibrissen wird aufgenommen
- Haltungsanforderungen für Wachteln in 1. THVO aufgenommen
- Verbot Käfighaltung für Zuchtgeflügel, Küken und Jungtiere
- trächtige Rinder (Schlachten)
- Klarstellung §§8a, 31(a) im TschG
- Verbot von Vollspalten bei Schweinen und Rindern (Prozentanteil)

Beschlüsse, die die 2. THVO betreffen, werden derzeit nicht bearbeitet. Anschließend an die o.g. Novellierungen wird wahrscheinlich die 2. THVO überarbeitet (Hundesportveranstaltung, Meerschweinchen, Frettchen, Kastrationsnachweis Freigänger-Katzen), Änderungen bei Kaninchen in der 1. THVO derzeit nicht angestrebt, da die vorgeschlagenen Haltungsbedingungen für Heimkaninchen noch diskussionswürdig sind.

Tierschutz- Schlachtverordnung (Garnelen): Vetmed-Universität wollte mit der Fachstelle die neuen Versuche begleiten, derzeit liegt die Bewertung noch nicht vor. Aktuell läuft der zweite von drei Abschnitten der Studie. Die Firma ist in Produktion gegangen, Erhebungen vor Ort sind im Laufen.

Die Frage nach einer zeitlichen Prognose für die Änderungen von 1. THVO, TschG und TTG kann derzeit nicht beantwortet werden. Das BMSGPK geht davon aus, dass es wahrscheinlich im Herbst 2021 zu einem Begutachtungsentwurf kommt. Es läuft derzeit die Koordinierung mit dem BMLRT.

TOP 8: Bericht aus dem VBR:

21. Sitzung VBR am 22. April 2021:

- Klärung Veranstaltungsbegriff: Problematik wird in Arbeitsplan aufgenommen

- EU Legehennen-Audit
- Auerwild – Größeneinordnung: Literatur dazu nicht mehr gefunden, Expertin wird nochmals befragt
- Meldung dauernde Anbindehaltung von Rindern: eventuell Aktualisierung durch BMSGPK gefordert
- Aktualisierungen im VIS vorgestellt – Tierschutz BKBs neu
- Probleme im Vollzug mit Tierschutzorganisationen: Verbringungen nach Österreich, AHL neu
- IGH Verbringung von Hunden durch Vereine – Vortrag von ATA
- Tierheim Handbuch und Checklisten – Fachstelle wird überarbeiten
- VBR Protokolle ad KVG –HP
- Datenbank mit Tierhalteverbots: NÖ wird prüfen
- Qualzucht Katzen
- Qualzucht bei Hunden: Aktualisierung wäre notwendig, Verweis auf Sitzung TSR AG Qualzucht am 16.6.2021
- Aufnahme von Katzen in HDB – wird in BMASPK Arbeitsplan aufgenommen

20. Sitzung am 24.11.2020:

- praktische Erfahrung mit Auslandstierschutz
- Handbuch und Checkliste: Strauße per Umlaufbeschluss beschlossen
- Anfrage EU-Referenzzentrum für Geflügel und kleine Farmtiere
- Tierrettung – Förderungen, Kriterien für Zulassung – AG gebildet
- Entfernung von Gummiringen/Ätztiften aus dem Handel: Beschluss, dies in der 1. THVO umzusetzen
- Kostentragung für herrenlose Tiere (v.a. Wildtiere und Katzenfundtiere): Umfrage wer die Kosten trägt
- Klärung Veranstaltungsbegriff – auf nächste Sitzung verschoben
- Übernahme von kupierten Hunden aus Tierheimen: Vermittlung möglich
- Sanktionsmöglichkeiten bei Bewegungseinschränkung
- Haltungsbedingungen für Gerbils: Käfiggröße, Verständnisproblem
- § 31a (3) Problematik: wurde durch AHL gelöst
- VIS Eintragungen
- Bewilligung von Betriebsstätten von Tierschutzvereinen (Doppelbewilligungen nötig) Tierheim/Tierasyl...
- Tierhalteverbots-Datenbank: AG gebildet
- Eingabe von Kontrollen landwirtschaftlicher Nutztiere im VIS (Klärungsbedarf Fristen)
- Kostentragung für nicht gechippte Hunde im Tierheim, welche das Tierheim chippen lässt

TOP 9 Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG Wildtiere: Beschlussantrag zur private Rehhaltung: wird nächstes Mal vom AG-Leiter eingebracht.

AG Qualzucht: BMSGPK hat den TSR ersucht, existierende Regelungen in den Niederlanden und eventuell auch Frankreich zu evaluieren bzw. weitere *best practice* Beispiele aus anderen Ländern zu recherchieren. Verschiedene Modelle aus anderen EU-Staaten sollen evaluiert und eine rasche Empfehlung abgegeben werden. Derzeit gibt es in den Niederlanden eine konkrete Umsetzung mit Ampelsystem zu brachycephalen Hunden. Eine Vertreterin des niederländischen Ministeriums wird

dieses Ampelsystem in der nächsten AG Sitzung am 16.6. vorstellen und auch über die Praxis der Umsetzung berichten.

Katzen ÖDAST: Eine BMSGPK-Vertreterin berichtet, dass der ÖDAST-Termin stattgefunden hat. ÖDAST hat zugesichert, die bisherigen erarbeiteten Unterlagen zum Thema Qualzucht zur Verfügung zu stellen.

AG Nutztiere: Vier Experten wurden eingeladen zum Thema Betreuung von Tieren auf der Alm, es wurden verschiedene Themen erläutert, die behandelt werden müssen. Wichtiger Punkt ist Tierkontrolle vor dem Auftreiben (nur gesunde Tiere sollten aufgetrieben werden). An diesen Punkten muss weitergearbeitet werden.

AG Gewerbliche Tierhaltung: Zwei Themen zu bearbeiten:

- Haltung von Tieren zur Zucht: Derzeit ist Zucht von gewerblichen Züchtern in Wohnräumen nicht möglich, weil die Sonder-THVO gilt. Es wurden 5 Sitzungen abgehalten, wo auch Vertreter von ÖDAST und ÖKV eingeladen waren. Angaben, Erkenntnisse und Beschreibungen sind in den Textvorschlag eingeflossen. Ausstattung, Kundeninformation, spezielle Anforderungen für die Zucht von Hunden bzw. Katzen wurden erarbeitet. Zwei Anträge dazu siehe Top 10
- Hälterung von Speisefischen: Mindestbeckengröße notwendig bei Hälterung (zeitlich begrenzte Haltung) muss abgeklärt werden.

Ein TSR-Mitglied erläutert, dass man dem Antrag 2 (siehe Top 10) nicht zustimmen wird, da man fürchtet, dass diese Erfordernisse kleinen Hobbyzüchtern nicht zumutbar sind. Der Zoofachhandel legt jedoch sehr großen Wert auf diese Hobbyzüchter, da diese wenige Tiere/Würfe haben und es sich meistens um sehr qualitätsvolle und gesunde Tiere handelt. Fielen diese Züchter weg, müsste der Zoofachhandel auf größere ausländische Großzüchter zurückgreifen, was nicht im Sinne des Tierschutzes wäre (schlechtere Tiergesundheit). Ein weiteres TSR-Mitglied verweist darauf, dass sich durch den Antrag 2 aber gerade für die sogenannten Hobby-Kleintierzüchter keine Änderungen ergeben würde, außer eine Aufzeichnungspflicht (Anzahl Nachkommen etc.), die zur Beurteilung der Zucht jedoch für den Vollzug vorteilhaft wäre.

C Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

TOP 10: Anträge AG Gewerbliche Tierhaltung zur Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht

Der AG-Leiter stellt die beiden Anträge vor:

Intention war, dass im Wohnbereich Zucht ermöglicht werden kann. Praxis ist, dass man eine Wurfbox zur Verfügung stellt und die Tiere anfangs auf kleinerem Raum hält und später dann in den Wohnbereich integriert, was ja für die Sozialisierung durchaus eine wünschenswerte Vorgehensweise ist. Antrag 1 gilt für gemeldete Züchter bzw. sonstige wirtschaftliche Tätigkeit:

„Der Tierschutzrat möge beschließen, dem Herrn Bundesminister zu empfehlen, den beiliegenden Textvorschlag für Bedingungen zur Haltung von Tieren zum Zwecke der Zucht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit oder im Rahmen einer sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 31 (1) TSchG in der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung umzusetzen.“

Antrag 2 (siehe unten) gilt beschränkt auf private Züchter (ohne Meldepflicht).

Die verpflichtende Kundeninformation ist bereits im Tierschutzgesetz verankert. Klarstellung: Vögel/Kleintierzüchter etc. sind nicht betroffen, es kommt lediglich die Aufzeichnungspflicht dazu.

Seitens der WKO wird zur Arbeitsweise der AG angemerkt, dass wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse zu wenig beachtet werden. Ein TSR- und AG-Mitglied hält fest, dass die AG sehr wohl sachlich und fachlich korrekt arbeitet. Die Vorsitzende ersucht die beiden TSR-Mitglieder um Zusendung der diesbezüglich zu protokollierenden Textbausteinen.

Ein weiteres TSR-Mitglied fragt nach, ob die Anforderungen auch für Landwirte als Katzenzüchter gelten. Der AG-Leiter stellt klar, dass dies nur die Aufzeichnungspflicht betreffen würde, da der Landwirt wahrscheinlich nicht im Wohnraum züchtet. Aufzeichnungspflicht gibt es aber jetzt auch schon, wenn der LW eine Zucht meldet. (Welche Zuchttiere, Abgabe an wen...)

Antrag 1 (Text siehe oben): **einstimmig angenommen**

Antrag 2:

Haltungsanforderungen treffen nur Hunde und Katzen. Nur die Aufzeichnungspflicht würde auch für Kleintierhalter gelten.

„Der Tierschutzrat möge beschließen, dem Herrn Bundesminister zu empfehlen, dass die Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen und die Aufzeichnungspflicht sinngemäß auch für alle Haltungen von Tieren zum Zwecke der Zucht und nicht nur für die Haltung von Tieren zum Zwecke der Zucht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit oder im Rahmen einer sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Anwendung kommen.“

Antrag 2: angenommen mit 1 Enthaltung und 3 Gegenstimmen

TOP 9: Antrag TSOs zu Lebewelt-Drittlandexporten (siehe Anlage 4-7)

Ein BMSGPK-Vertreter stellt die Aktivitäten des BMSGPK im Bereich Tiertransport zum Thema Drittlandexporten vor: Seit der letzten österreichischen Ratspräsidentschaft im Jahre 2018 wurden bereits Verbesserungen beim Transport in der heißen Jahreszeit erreicht und bei der Regelung von Retrospektivkontrollen. Österreich hat hohe Tierschutzstandards: strengere Vorschriften bei der Beförderung von Schlachttieren, bei der Ausbildung für lange Beförderungen und im privaten Transport.

Die Durchführung und die damit verbundene Genehmigung von Transporten in Drittstaaten ist ein kritisches Thema. Österreich hat keine offiziellen Zeugnisse für den Export von Schlachtrindern. Die Genehmigung von Langstreckentransporten in Drittstaaten erfolgt nur dann, wenn die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 eingehalten werden, zudem besagt das EuGH Urteil C-424/13, dass die Bestimmungen der Verordnung auch für den außerhalb der Union stattfindenden Beförderungsabschnitt eingehalten werden müssen. Die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen außerhalb des Gebietes der EU wird neben der Plausibilitätsprüfung gem. Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr.1/2005 auch durch Austrittskontrollen gemäß Art. 21 der Verordnung (EG) Nr.1/2005 und Retrospektivkontrollen sichergestellt.

Stattgefundenene Sitzungen zum Thema Drittlandexporten und Kontrollstellen:

- 2 Multilaterale CVO Meetings zum Thema Tierschutz beim Transport
- NCP Treffen (Kontaktstellentreffen für Tierschutz beim Transport, letzte Treffen Dezember 2019)
- NCP Online Meetings (letzte Treffen am 11. Mai 2021)

Es gab seitens des Ministeriums zwei Erlässe, bei denen die Auflagen für Transporte in Drittstaaten (und speziell diejenigen durch die russische Föderation) nachgeschärft wurden:

1) COVID Erlass

2) Vorgehen bei Lebewidertiertransporten in und durch die russische Föderation

- Gründung der Arbeitsgruppe Tiertransporte (mit ZAR, BMLRT, ATÄ, WKÖ und LKÖ)

Am 13. August 2020 erging seitens der Europäischen Kommission ein Schreiben der russischen Zentralbehörde bzgl. existierender Kontrollstellen. Von Seiten der Behörde wurden nun 6 Kontrollstellen in der russischen Föderation bestätigt. Darunter 5 Kontrollstellen, die von Österreich aus befahren werden und wo das Ministerium sehr viel Bild/Videomaterial besitzt.

Österreich hat die Initiative Deutschlands, eine harmonisierte Verifizierung und Beurteilung von Kontrollstellen entlang der Routen in Drittstaaten, begrüßt.

Es wird betont, dass es wichtig ist, ein einheitliches risikobasiertes System zur regelmäßigen Bewertung von Kontrollstellen auf EU-Ebene zu haben; Festlegen auf gemeinsame Kriterien, wie Kontrollstellen ausgestattet sein sollen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97, 10 Punkte Plan)

Nächste Schritte:

- Unterstützung der OIE Plattform, Ausweitung der Kontaktstellen auf die OIE Mitgliedstaaten der Europaregion.
- Sammlung der Informationen über Kontrollstellen und Transportrouten durch die Fachstelle, Erstellung einer Datenbank für ATÄ um Hilfe bei der Plausibilitätsprüfung und Durchführung von Retrospektivkontrollen zu schaffen.
- NEUES WETTERPORTAL: Kooperation mit der ZAMG, Wettervorhersage für Langstreckentransporte für eine einheitliche Beurteilung sowohl für Transporteur als auch ATÄ.

Zusammengefasst: Österreich setzt sich bereits seit Jahren auch auf EU-Ebene für Verbesserungen ein. Der BMLRT-Vertreter bekräftigt dies und schlägt Kooperation/Treffen der TSOs mit der ZAR vor. Er berichtet auch, dass an der Grenze Bulgarien/Türkei stark ausgebaut wurde und Personal aufgestockt wurde – muss noch verifiziert werden.

Frage eines TSR-Mitglieds: Gibt es eine offizielle Zertifizierung von Kontrollstellen oder verlässt man sich auf Berichte der Wirtschaftstreibenden/ZAR? Warum ist eine Überprüfung und Zertifizierung im Ausland möglich, wenn es um Fleischimporte nach Österreich geht (z.B. im Fall von Schlachthöfen), bei Kontrollstellen aber nicht.

Das BMSGPK merkt an, dass es der EU nicht möglich ist, Stellen in Drittstaaten zu zertifizieren. Es ist nur von Äquivalenz die Rede. Äquivalenz heißt gleichartig, dem Inhalt entsprechend. Es kann keine Form von Zertifizierung durch die EU oder Österreich geben. Man kann nur Überprüfungen machen. Es wurden bereits Transporte durchgeführt, wo auch österreichische Begleitpersonen dabei waren und berichtet haben. NL wird eine Liste erstellen und die Kontrollstellen besichtigen und auflisten. Das bisherige Bildmaterial aus Retrospektivkontrollen ist in Ordnung. Zentrale einheitliche Validierung ist notwendig, um Verladetourismus zu vermeiden. Probleme werden auch auf OIE Ebene angesprochen und bearbeitet. Es gibt auch bereits Verbesserungen (z.B. Priorisierung von Tiertransportschiffen bei Suez Kanal Blockade...)

EU-Recht kann in Drittstaaten nicht zur Wirkung gebracht werden. Die EU hat sich daher dagegen ausgesprochen Zertifizierungen vorzunehmen, sondern zählt auf die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (OIE).

TSOs merken an, dass eine Liste solcher Kontrollstellen notwendig wäre, um einem ATA zu ermöglichen, bei einer Abfertigung auf solche Listen zurückgreifen zu können, um abschätzen zu können, welche Routen plausibel sind.

Ein BMSGPK bekräftigt, dass die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz bereits die Kontaktstelle für Tierschutz beim Transport in dieser Hinsicht unterstützt. Sie wird im Laufe des Sommers eine Liste von Kontrollstellen erstellen und weitere wichtige Informationen für die Durchführung von Retrospektivkontrollen sammeln und den ATÄ zur Verfügung stellen.

Einzelne TSOs wünschen sich, dass der Tierschutzrat regelmäßig über Fortschritte zum Tierschutz beim Transport informiert wird.

Der Antrag wird in abgeänderter Form eingebracht:

„Der TSR möge beschließen, HBM zu ersuchen, weiterhin eine EU-weite harmonisierte Überprüfung der Verifizierung der Äquivalenz und anschließende Veröffentlichung von geeigneten Versorgungs-/Kontrollstellen in Drittstaaten, sowohl Transit- als auch Zielländern, anzustreben und bei der Kommission einzufordern und auf nationaler Ebene weiterhin voranzubringen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen.

D. Sonstiges

- Nächster Termin: 18.11.2021
- Liste der Mitglieder/Stellvertreter über dem Sommer verschickt
- AG – Mitglieder heute zusenden für Tätigkeitsbericht
- IFZ Gumpenstein-Vertreterin entschuldigt langjährigen Vertreter im TSR: dieser geht ab August in Pension und bedankt sich für die bisherige Zusammenarbeit.
- Mitglieder-Wechsel: Änderungsvorschläge seitens der Universität (Zoologie) ausständig
- Information Herdenschutz Hunde: Presseaussendung der Grünen OÖ zur Änderung der 2. THVO, damit ein gesetzeskonformer Einsatz von Herdenschutz Hunden möglich ist. Presseaussendung soll dem Protokoll beigelegt werden.
- Hinweis der Boku- Vertreterin auf zwei Veranstaltungen im Sommer: www.wafl2021.com
www.evcbmaw.org